

Steuertipp für Arbeitgeber und Unternehmer hinsichtlich digitaler Zusammenarbeit mit papierfreiem Austausch zwischen Mandant und Steuerberater.

In der Regel bereitet der Mandant seine Belege mittels vorbereitender Buchhaltung auf. Vielerorts wird dann ein Pendelordner mit Papierbelegen für den abgelaufenen Zeitraum in die Steuerkanzlei gebracht. Die Belege stehen dann dem Mandanten nicht zur Verfügung, um z. B. Rechnungen zu reklamieren, Telefonnummern von Lieferanten oder Kundenrechnungsstellen aufzufinden usw., es sei denn, es wurde zuvor eine Kopie beim Mandanten gemacht. Manche Rechnungen kommen ohnehin schon digital als Email.

Die digitale Transformation erfasst alle Lebensbereiche, so auch die Steuerkanzleien. Viele Mandanten möchten auch ein weitgehend papierloses Büro anstreben. Es umfasst sowohl die FiBu Finanzbuchhaltung als auch Lohnabrechnung und Steuerberechnung. Belegsuche und der Gang zum Drucker könnten also gespart werden. Dazu kommen elektronischer Bankdatentransfer sowie online Erfassung von Kassenbüchern.

Der Steuerberater hingegen stellt seinen Mandanten die BWA Betriebswirtschaftliche Auswertung sowie andere Auswertungen oder Erklärungen ebenfalls online zur Verfügung. Der Mandant profitiert von der digitalen Verfügbarkeit, denn er kann sie jederzeit finden und damit arbeiten. Damit erhöht sich die Qualität der Arbeit.

Wie ist der neue Ablauf?

In der vorbereitenden Buchhaltung ist es dann notwendig, elektronisch nicht vorhandene Papierbelege einzuscannen und über die Software an das Rechenzentrum zu senden. Das Rechenzentrum wird dabei auch als Belegarchiv verwendet und steht sowohl Mandant als auch Steuerberater zur Verfügung. Im Rechenzentrum erfolgt die revisionssichere Archivierung der Belege. Der Steuerberater bekommt die Belege über eine Online Anwendung in der Buchführung angezeigt, überprüft und verbucht. Jedem Buchungssatz wird der jeweilige digitale Beleg zugeordnet. Durch die feste Verknüpfung ist der Beleg auch bei Abschlusserstellung oder Prüfung verfügbar. Zusätzlich kann das Steuerbüro die vom Mandanten erstellten Ausgangsrechnungen, elektronisch erfasste Kassenbewegungen und Kontoumsätze direkt in die Buchhaltung übernehmen. Die Übergabe und Vorlage der Buchhaltungsunterlagen in Papier wird also entbehrlich. Sobald die Daten von der Steuerkanzlei bearbeitet sind, kann der Mandant online Einblick auf die entsprechenden Informationen nehmen.

Seitens Steuerkanzlei wie auch beim Mandanten sind Datenschutz nach DSGVO Datenschutzgrundverordnung und BDSG Bundesdatenschutzgesetz wie auch Datensicherheit im eigenen Interesse sicherzustellen.

Praxistipp: Sowohl Mandant als auch Steuerberater können von Zeitersparnis profitieren und sich der individuellen Beratung widmen. Als moderne Steuerkanzlei sind wir bereits technisch gerüstet für die digitalisierten Abläufe. Wenn Sie den Weg in die digitale Welt mitgehen wollen, lassen Sie sich von uns für eine reibungslose online Zusammenarbeit und hinsichtlich informationstechnischer Änderung Ihrer Abläufe beraten.

*Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Die Richtigkeit der Angaben in unseren Steuertipps sollte daher immer anhand der aktuellen Rechtslage überprüft werden. Wir bemühen uns ständig, unsere Steuertipps auf dem aktuellen Stand zu halten. Sicher ist nur eines: **Kontaktieren Sie uns!** Wir werden Sie für Ihre individuelle Situation steuerlich beraten, denn Steuerberatung dient auch zur Steueroptimierung!*

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich
GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

[Kontakt:](#)

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ohmstraße 9
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 / 47 96 – 0
Fax 09174 / 47 96 50



guellich.info Email: hip@guellich.info

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater

Äußere Brucker Straße 51
91052 Erlangen
Tel. 09131 / 80 83 – 0
Fax 09131 / 80 83 33



guellich.info Email: er@guellich.info